



## HYGIENE KONZEPT SNOWACADEMY UG

**Folgende Vorgaben sollen bei der Durchführung aller Events der snowacademy UG dazu beitragen, das Risiko einer Infektionsausbreitung während aller Events zu minimieren und eine maximal mögliche Sicherheit unserer Gäste als auch unserer Guides zu gewährleisten.**

1. **Impf- & Genesenzertifikat**
  - 1.1 Jeder Gast muss selbstständig vor Eventantritt bei der snowacademy UG sich um ein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat (idealerweise digital) bemühen und dies bei Reiseantritt einem offiziellen Vertreter der snowacademy UG (Guide vor Ort) vorweisen können.
  - 1.2 Jeder Gast muss zusätzlich vor Eventantritt bei der snowacademy UG einen Corona-Selbsttest (nicht älter als 24H) durchführen und diesen unaufgefordert einem offiziellen Vertreter der snowacademy UG bei Reiseantritt vorlegen.
  - 1.3 Kann kein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat vorgewiesen werden, muss in begründeten Ausnahmefällen und vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle der snowacademy UG eine individuelle, in Abstimmung mit den aktuellen Verordnungen festgelegte Testreihenfolge angewandt werden.
  - 1.4 Kann ein Gast kein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat oder keine vorgeschriebene Testreihenfolge vorweisen oder verweigert dessen Vorlage, muss der jeweilige Gast vom weiteren Eventverlauf ausgeschlossen werden. Eine finanzielle Entschädigung wird in diesem Fall ausgeschlossen.
  - 1.5 Für jeden Guide gelten ebenfalls die Punkte 1.1, 1.2 & 1.4. Er muss bei Beginn eines jeden Events der snowacademy UG sein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat ebenfalls zur Überprüfung vorweisen können.
2. **Guiding & Schneesport**
  - 2.1 Während des Guidings aller Events der snowacademy UG sind die zum jeweiligen Zeitpunkt im jeweiligen Austragungsort geltenden Hygienemaßnahmen zwingend einzuhalten.
  - 2.2 Sollte die Einhaltung geltender Abstandsregeln in Ausnahmefällen nicht möglich sein (notwendige Instruktionen, alpine Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Leistungen), muss der Guide als auch der Gast, wenn möglich, zusätzliche Schutzvorkehrungen (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe, etc.) treffen.
  - 2.3 Sollten alpine Sicherheitsmaßnahmen (gemeinsamer Haltepunkt, enge Passagen, Safety-Spot, etc.) mit den geltenden Abstandsregeln kollidieren, hat die alpine Sicherheit (des Gastes als auch des Guides) Priorität. Dieser Konflikt sollte jedoch durch eine vorausschauende Routenwahl und -planung des Guides vermieden werden.
  - 2.4 Während des Guidings (Skifahren, Aufstieg, auf der Piste oder im skifreien Raum) ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend.
  - 2.5 Bei der Nutzung von Lifanlagen oder dem Besuch von Restaurants gelten die Hygienevorschriften des jeweiligen Austragungsortes. Falls nicht bereits verpflichtend vorgeschrieben, muss jeder Guide seinen Gästen zu Beginn des Events das Tragen einer FFP2 Maske in diesen Situationen dringendst empfehlen.
  - 2.6 Von der Teilnahme an frequentierten Aprèski Veranstaltungen ist vollständig Abstand zu nehmen. Dies gilt für den jeweiligen Guide als auch für seine Gästegruppe.
  - 2.7 Jeder Guide der snowacademy UG verpflichtet sich zum Schutz seiner zukünftigen Gäste als auch seiner weiteren Tätigkeiten für die snowacademy UG auch außerhalb von offiziellen Events der snowacademy UG auf jegliche öffentliche Aprèski Veranstaltungen zu verzichten.
  - 2.8 Den Gästen während des jeweiligen Eventverlaufs zur Verfügung gestelltes Testmaterial muss nach jedem Event von dem jeweiligen Guide vor Ort desinfiziert werden, bevor es bei Gruppenwechsel erneut ausgegeben werden darf.
3. **Unterkünfte & Hotellerie**
  - 3.1 Bei jedem Event der snowacademy UG gelten die aktuellen Hygienevorschriften des jeweiligen Austragungsortes als auch der jeweiligen Unterkunft.
  - 3.2 Sollte die Handhabung der Hygienevorschriften einer Unterkunft eines Events der snowacademy UG nicht den Vorgaben und Ansprüchen der snowacademy UG entsprechen oder wissenschaftlich verletzt werden, muss der jeweilige Guide dies unverzüglich der Geschäftsführung der snowacademy UG und/oder der Geschäftsführung der Unterkunft mitteilen, so dass Abhilfe geschaffen werden kann.
  - 3.3 Generell gelten für die Unterbringungen und den Aufenthalt in den Unterkünften während Events der snowacademy UG folgende Regeln, soweit zum Zeitpunkt des jeweiligen Events nicht offiziell von staatlicher Seite aus Änderungen bekanntgegeben wurden:
    - 3.4 Tragen einer FFP2 oder medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in öffentlich zugänglichen und geschlossenen Räumen. Ein Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist am Tisch bei Bewirtung gestattet.
    - 3.5 Für ausreichend Abstand bei Bewirtung muss nach staatlichen Auflagen Sorge getragen werden.
    - 3.6 Von Bewirtungen mit freiem Buffet ist abzusehen oder nach den jeweiligen staatlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchzuführen.
    - 3.7 Doppelzimmer können nur an Personen desselben Haushalts oder sich nahestehender Personen ausgegeben werden. Dies muss bei der Buchung im Vorfeld mit der snowacademy UG klargestellt werden.
    - 3.8 Einzelpersonen können ausschließlich in Einzelzimmern untergebracht werden.
    - 3.9 Auf ausreichend Abstand sowie Hygiene (Handdesinfektion, Niesverhalten, etc.) muss ggf. durch den jeweiligen Guide hingewiesen werden.
4. **An- & Abreise**
  - 4.1 Die An- und Abreise der Gäste erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes und liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der snowacademy UG.
  - 4.2 Die Unterstützung zur Bildung von Fahrgemeinschaften zwecks gemeinsamer Anreise durch die snowacademy UG wird ausgeschlossen.
  - 4.3 Sollten Shuttletransfers von Gästen in Ausnahmefällen nicht verhindert werden können, besteht für alle Insassen des Shuttles eine Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske oder medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
5. **Krankheit & Krankheitssymptome**
  - 5.1 Sollte ein Guide / Gast während eines Events der snowacademy UG zu einer COVID-19 assoziierte Krankheitssymptome aufweisen, welche spätestens nach 24h nicht abflauen, muss dieser umgehend einen Antigentest vor Ort absolvieren.
  - 5.2 Bei negativem Ergebnis kann das jeweilige Event wie geplant weiter verlaufen.
  - 5.3 Bei einem positiven Ergebnis treten die in der jeweiligen Region gültigen Vorschriften für Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen in Kraft.
  - 5.4 Für die Zeitdauer zwischen Testabsolvierung und Ergebnisbestätigung muss die betroffene Person isoliert untergebracht und versorgt werden (Zimmer-Quarantäne). Bei einer Belegung im Doppelzimmer gilt dies für beide Zimmerbewohner.
6. **Bestätigte COVID-19 Infektionen**
  - 6.1 Im Falle einer bestätigten COVID-19 Infektion während eines Events der snowacademy UG treten die am Austragungsort gültigen Vorschriften für Kontaktbeschränkung und Quarantänemaßnahmen in Kraft. Des Weiteren müssen alle weiteren Personen der Gruppe umgehend einen Antigentest vor Ort absolvieren. Eine Absprache mit den örtlichen Behörden ist zwingend nötig.
  - 6.2 Sollte eine COVID-19 Infektion im Nachgang eines Events der snowacademy UG bekannt werden, deren Ursache oder Weiterverbreitung in direktem Zusammenhang mit diesem Event steht, informiert die snowacademy UG und/oder das zuständige Gesundheitsamt jeden Teilnehmer des Events persönlich. Anschließend gelten die offiziellen Vorschriften und Maßnahmen des jeweiligen Aufenthaltsorts der betreffenden Personen.
7. **Aufgaben und Verantwortung des Guides**
  - 7.1 Jeder Guide der snowacademy UG verpflichtet sich vor seiner Tätigkeit für die snowacademy UG zu einer vollständigen Immunisierung gegen COVID-19 und kann dies durch ein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat belegen.
  - 7.2 Jeder Guide der snowacademy UG verpflichtet sich vor jedem, von ihm durchgeführten Event der snowacademy UG einem Corona-Selbsttest (nicht älter als 24H) zu absolvieren.
  - 7.3 Persönliche Einhaltung aller oben genannten Punkte, Kontrolle der Impf- Genesenen- oder Testzertifikate und Wahrung seiner Vorbildfunktion.
  - 7.4 Vermittlung der oben genannten Punkte gegenüber allen Gästen.
  - 7.5 Überwachung und falls nötig Erinnerung an die Einhaltung der oben dargestellten Hygienemaßnahmen aller Gäste sowie der Hotellerie. Bei evtl. auftretenden Unstimmigkeiten oder Problemen muss der jeweilige Guide umgehend die Geschäftsführung der snowacademy UG unterrichten, so dass lösungsorientierte Maßnahmen ergriffen werden können, sollten die Probleme vor Ort nicht selbst durch den jeweiligen Guide zu beheben sein.
  - 7.6 Unterrichtung der Geschäftsstelle bei allen evtl. auftretenden Problemen, Krankheitssymptomen, Infektionsbestätigungen oder wiederholten Hygieneverstößen